

Bitte ankreuzen!

- Antrag auf Leistung für Hobbytierhalter** → Seite 1 und Seite 2 ausfüllen!  
 **De-minimis-Beihilfeantrag und Erklärung (KMU und Großbetriebe)** → Seite 1 und Seiten 3 - 6 ausfüllen!

**Der Antrag ist im laufenden Haushaltsjahr einzureichen, spätestens aber bis 30. Juni des Folgejahres!**

## 1. Antragstellendes Unternehmen

Registriernummer:

1	4										
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma:

---

Straße, Hausnummer:

---

PLZ, Ort:

---

## 2. Beihilfefähige Maßnahme

- 2.1. Eigenanteil zum Programm zur **Abklärung von Tierverlusten (Sektionsprogramm)**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 1 Nr.1; Anlage 2 Nr. 1; Anlage 4 Nr. 1; Anlage 5 Nr. 1)
- 2.2. Eigenanteil zum Programm zur **Abklärung von Aborten (Abortprogramm)**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 1 Nr. 2; Anlage 2 Nr. 2; Anlage 4 Nr. 2; Anlage 5 Nr. 2)
- 2.3. Eigenanteil zum Programm zu Untersuchungen nach **Beratung durch Tiergesundheitsdienste (Früherkennungsprogramm)**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 1 Nr. 4; Anlage 2 Nr. 4; Anlage 4 Nr. 4; Anlage 5 Nr. 4)
- 2.4. Programm zur Förderung der **Eutergesundheit (Euterprogramm)**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 1 Punkt 3)
- 2.5. Programm zur **Prävention von Schwanzbeißen**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 2 Nr. 3)
- 2.6. Programm zur Überwachung und **Zertifizierung der Tiergesundheit in Schweine haltenden Betrieben (Zertifizierungsprogramm)**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 2 Nr. 6)
- 2.7. Programm zur Bekämpfung von **Salmonella Gallinarum Pullorum in Rassegeflügelbeständen**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 3 Nr. 1)
- 2.8. Programm zur Bekämpfung der **Marekschen Erkrankung bei Rassehühnern**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 3 Nr. 2)
- 2.9. Eigenanteil zum Programm zur Kontrolle der **Paratuberkulose bei Schafen und Ziegen**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 4 Nr. 3)
- 2.10. Eigenanteil zum Programm zur Bekämpfung der **Pseudotuberkulose bei Schafen und Ziegen**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 4 Nr. 7)
- 2.11. Eigenanteil zum Programm zur **Infektionsdiagnostik beim Pferd**  
 De-minimis-Beihilfesatzung (Anlage 5 Nr. 3)
- 2.12. Eigenanteil zum Programm zur Überwachung und Bekämpfung von **Deckinfektionen beim Pferd**  
 De-minimis-Beihilfesatzung Anlage 5 Nr. 4)
- 2.13. Eigenanteil zum Programm zur Bekämpfung von **Fischseuchen und Fischkrankheiten**  
 De-minimis-Beihilfesatzung Anlage 6 Nr. 1)
- 2.14. Sonstige: \_\_\_\_\_

(Bitte entsprechende Fundstelle aus der De-minimis-Beihilfesatzung eintragen)

**Bitte beachten Sie: Die Rechnungen inkl. Anlagen der Landesuntersuchungsanstalt (LUA) sind dem Antrag beizufügen!**

**Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen des folgenden Antrages haben, kontaktieren Sie uns bitte wie folgt:**

### Leistungsabteilung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Tel.: 0351 80608-14

0351 80608-34

E-Mail: de-minimis@tsk-sachsen.de

### 3. Leistungsantrag und Erklärung für Hobbytierhalter

#### 3.1 Hobbytierhaltung - Definition

Hobbytierhalter sind Tierhalter, welche nicht als Unternehmen eingestuft werden!

Nach der Definition gilt als Unternehmen „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt“.

Selbstständige, Familienbetriebe, Personengesellschaften und Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, werden als Unternehmen angesehen. Der bestimmende Faktor ist die wirtschaftliche Tätigkeit, nicht die Rechtsform.

#### 3.2 Bankverbindung

Ich bitte um Rückerstattung auf folgendes Konto:

_____
Kontoinhaber: Name, Vorname
<input type="text"/> <input type="text"/>   <input type="text"/> <input type="text"/>   <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>   <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>   <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>   <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>   <input type="text"/> <input type="text"/>
IBAN
_____
BIC (nur bei Auslandsüberweisung)

#### 3.3 Erklärung des Antragstellers zur Subventionserheblichkeit und Unterschrift

1. Ich bestätige, dass es sich bei meiner Tierhaltung um eine reine Hobbytierhaltung und nicht um ein Unternehmen handelt.

<ul style="list-style-type: none"><li>- Mir/uns ist bekannt, dass die Auszahlung der Sächsischen Tierseuchenkasse bei Leistungsgewährung direkt an mich/uns als Tierhalter(in) erfolgt und ich/wir selbst dafür verantwortlich bin/sind, dass die Rechnung ordnungsgemäß und fristgerecht gegenüber der Rechnungsstelle beglichen wurde.</li><li>- Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir im Ergebnis die Kosten der in diesem Antrag beigefügten Rechnung(en) bereits bezahlt habe(n).</li><li>- Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Tierseuchenkasse unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.</li><li>- Mir/uns ist bekannt, dass die gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).</li></ul>	_____
Ort, Datum	Unterschrift

#### Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung gemäß § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und der De-minimis-Satzungen der Sächsischen Tierseuchenkasse, in der jeweils geltenden Fassung. Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden bis zur Aufgabe der Tierhaltung aufbewahrt, danach längstens 10 Jahre. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz). (<https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz>)

#### 4. De-minimis-Beihilfeantrag und Erklärung des Antragstellers gemäß Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 bzw. (EU) Nr. 717/2014 der Kommission

Das Wirtschaftsjahr, welches für mich bzw. das antragstellende Unternehmen für die Erhebung von Steuern maßgebend ist,

**entspricht** dem Kalenderjahr

**weicht** vom Kalenderjahr **ab** und bezieht sich auf den Zeitraum von  bis

##### 4.1 Angaben zum Unternehmensverbund

In Anlage 1 sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in den vorangegangenen drei Jahren taggenau rückgerechnet ab dem Datum dieser Erklärung erhalten oder beantragt hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen angegeben werden, die den beteiligten Unternehmen in den vorangegangenen drei Jahren taggenau rückgerechnet ab dem Datum dieser Erklärung gewährt wurden.

Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Das Unternehmen ist Teil eines Unternehmensverbunds: **Ja**

**Nein**

Bei „**Ja**“ bitte angeben:

Die nachfolgende Auflistung muss die Vorförderung aller Unternehmen des Verbundes in den vorangegangenen drei Jahren taggenau rückgerechnet ab dem Datum dieser Erklärung wiedergeben.

Registriernummer: 

1	4																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer: 

--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## 4.2 Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 4.1:

-in den vorangegangenen drei Jahren (36 Monaten) gerechnet ab dem Datum dieser Erklärung

**keine**  **folgende**

in der **Anlage 1** zur De-minimis-Erklärung aufgeführten Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten und noch nicht bewilligten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

### - **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup> bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen<sup>2</sup>,

### - **Agrar-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>3</sup>, die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 04. Oktober 2023<sup>4</sup> geändert worden ist:

### - **Fisch-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>5</sup>, die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 5. Oktober 2023<sup>6</sup> geändert worden ist.

### - **DAWI-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023<sup>7</sup> über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen.

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 2023/2391 vom 5. Oktober 2023

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014

<sup>6</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 2023/2391 vom 5. Oktober 2023

<sup>7</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 2023/2832 vom 15. Dezember 2023

## 4.3 Bankverbindung

Ich bitte um Erstattung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Name, Vorname

□□ | □□ | □□□□ | □□□□ | □□□□ | □□□□ | □□

IBAN

BIC (nur bei Auslandsüberweisung)

#### 4.4. Erklärung des Antragstellers zur Subventionserheblichkeit und Unterschrift

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.
2. Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes bzw. des Bundes und/oder der EU zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) Anwendung findet. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

- Mir/uns ist bekannt, dass die Auszahlung der Sächsischen Tierseuchenkasse bei Beihilfegewährung direkt an mich/uns als Tierhalter(in) erfolgt und ich/wir selbst dafür verantwortlich bin/sind, dass die Rechnung ordnungsgemäß und fristgerecht gegenüber der Rechnungsstelle beglichen wurde.
- Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir im Ergebnis die Kosten der in diesem Antrag beigefügten Rechnung(en) bereits bezahlt habe(n).
- Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Tierseuchenkasse unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.
- Mir/uns ist bekannt, dass die gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an:**

**Sächsische Tierseuchenkasse  
Leistungsabteilung  
Löwenstr. 7a  
01099 Dresden**

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung gemäß § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und der De-minimis-Satzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, in der jeweils geltenden Fassung. Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden bis zur Aufgabe der Tierhaltung aufbewahrt, danach längstens 10 Jahre. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz). (<https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz>)

